

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.08.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	06.09.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bericht zu den Fahrerentlassungen bei der WUPSI
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.08.10
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.08.10

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.08.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	06.09.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Unbefristete Einstellung der von Kündigungen bedrohten Mitarbeiter bei der KWS
- Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE vom 12.08.10
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.08.10

Text der Stellungnahme:

s. Anlage

012

- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

Bericht zu den Fahrerentlassungen der KWS

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.08.10

- Nr. 0307/2010 (ö)

Unbefristete Einstellung der von den Kündigungen bedrohten Mitarbeiter bei der KWS

- Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE vom 12.08.10

- Nr. 0568/2010

Stellungnahme zu Antrag Nr. 0307/2010:

Der mit dem Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE gewünschte Bericht der Verwaltung zu den auslaufenden befristeten Verträgen bei der KWS hat sich offensichtlich zeitlich mit der ausführlichen Stellungnahme des Vorstands der KWS überschritten. Die Stellungnahme vom 11. August 2010 wurde zwischenzeitlich allen Ratsmitgliedern zugestellt. Insofern wird an dieser Stelle inhaltlich auf die nochmals beigefügte Stellungnahme verwiesen.

Stellungnahme zu Antrag Nr. 0568/2010:

Zunächst ist festzustellen, dass die 16 Mitarbeiter nicht von Kündigung bedroht sind und entlassen werden sollen, sondern dass ihre befristeten Verträge auslaufen.

Bezüglich der von der Ratsgruppe DIE LINKE aufgestellten Berechnungen ist anzumerken, dass die seitens der KWS vorgelegte Zahl von 1,7 Mio. € Mehrkosten aus der Übernahme der bisher befristet angestellten Busfahrer nicht „frisirt“ ist und auch keine „Täuschung der Öffentlichkeit“ darstellt. Diese Zahl wurde aus den Tarifverträgen und dem Alter der betroffenen Mitarbeiter sowie der daraus resultierenden Beschäftigungsdauer abgeleitet. Der Vorwurf, es würde so getan, als seien alle Mitarbeiter bereits in der höchsten Tarifstufe, ist nicht richtig.

Insgesamt ist unklar, auf welcher Basis die Ratsfraktion DIE LINKE ihre Alternativrechnung aufbaut, da sie das Alter der betroffenen Mitarbeiter und die daraus resultierende tarifliche Einstufung nicht kennt.

Darüber hinaus wurde offenbar nur mit dem reinen monatlichen Grundlohn gerechnet. Tatsächlich sind jedoch auch die Mehrkosten aus Jahressonderzahlungen, Überstunden, Zuschlägen, Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und die betriebliche Altersversorgung in die Berechnung mit einzubeziehen. Bei Berücksichtigung dieser Komponenten ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von bis zu 90.000 €.

Zu der Annahme, dass ein Teil der Mitarbeiter das Unternehmen lange vor Erreichen der Stufe 6 aufgrund von „üblicher Lebensführung“ usw. verlassen würde, besteht kein Anlass. Die Mitarbeiter der KWS zeichnen sich in der Regel durch sehr lange Be-

triebszugehörigkeiten aus; in den Jahren 2009 bis 2011 konnten bzw. können z. B. 87 Mitarbeiter ihr 20-, 25- oder 40-jähriges Jubiläum feiern. Nur sehr wenige Mitarbeiter verlassen das Unternehmen vor Erreichen des Rentenalters, offenbar auch, weil sie das Unternehmen als fairen und sozialen Arbeitgeber zu schätzen wissen.

Die Aussage, die „Geschäftsleitung hätte die drohenden Mehrkosten selbst verursacht, indem sie die Busfahrer nicht direkt unbefristet eingestellt hat“, ist unzutreffend. Hätte die Geschäftsleitung die Mitarbeiter direkt unbefristet eingestellt, wären die drohenden Mehrkosten auf jeden Fall angefallen und jetzt nicht mehr zu verhindern.

Die Aussage, dass die Mehrkosten angesichts einer Bilanzsumme von mehr als 50 Mio. € und eines Zuschussbedarfs von ca. 4 Mio. € kaum mehr ins Gewicht fallen, verkennt völlig die Haushaltslage der Stadt Leverkusen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Bezirksregierung die Mittel für den ÖPNV im Haushalt der Stadt Leverkusen bereits für das Jahr 2010 um 100.000 € verringert hat. Angesichts dieser Situation können Mehrkosten von bis zu 90.000 € pro Jahr nicht ohne weiteres verkraftet werden.

Die Mehrkosten „woanders in der KWS“ einzusparen, ist nicht möglich, ohne die Substanz des Unternehmens zu gefährden. Seit dem Jahr 2002 wurde durch interne Maßnahmen ein umfassender Restrukturierungsplan in einem Volumen von ca. 3 Mio. € umgesetzt. Hierzu bedurfte es der gemeinsamen Anstrengung aller Unternehmensbereiche. Weitere Einsparpotentiale sind vor diesem Hintergrund auf sozialverträglichem Wege nicht mehr zu erzielen.

Es ist nicht beabsichtigt, die 16 betroffenen Arbeitsplätze „durch die Hintertür“ auf die Tochtergesellschaft HBB zu verlagern. Vielmehr ist beabsichtigt, die Stellen wieder bei der KWS zu den Bedingungen des zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ausgehandelten Spartentarifvertrages zu besetzen. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer Beschäftigungssicherungsvereinbarung. Der Vorstand der KWS hat bereits im Juni 2010 und damit unverzüglich nach Bekanntgabe des Verhandlungsergebnisses zwischen ver.di und KAV dem Aufsichtsrat empfohlen, die Beschäftigungssicherungsvereinbarung für die KWS zu unterzeichnen.

Die Möglichkeit, befristete Arbeitsverträge abzuschließen, gehört in den operativen Entscheidungsspielraum der KWS. Eine Beschränkung dieser unternehmerischen Freiheit ist nicht angemessen.

Der Vorwurf, seit Jahren werde versucht, die KWS „zu privatisieren und kleinzukriegen“ ist haltlos. Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 wurde die KWS einvernehmlich durch die Stadt Leverkusen und den Rheinisch-Bergischen Kreis mit der Erbringung der ÖPNV-Leistungen im bestehenden Bedienungsgebiet beauftragt. Bereits im Jahr 2009 wurde diese Beauftragung vorzeitig auf den längstmöglichen Zeitraum bis Ende 2016 verlängert. Der alternativ mögliche Weg der Ausschreibung der Verkehrsleistungen oder eines Verkaufes der KWS wurde bewusst von den Gesellschaftern nicht eingeschlagen. Darüber hinaus sind sowohl bei der KWS als auch bei der Tochter HBB betriebsbedingte Kündigungen zunächst bis zum 31. Dezember 2012 ausgeschlossen worden.

01 i. V. m. 20 und KWS

Anlage